

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Datum

06.09.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Außerkraftsetzung der Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und für Demokratie und Toleranz sowie zukünftige Mittelverwendung im Rahmen des Flexiblen Jugendmanagements

Gesetzliche Grundlage:

Landkreisordnung des Freistaates Sachsen
„Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und für
Demokratie und Toleranz“ in der jeweils gültigen Fassung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Die Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und für Demokratie und Toleranz tritt mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft.
2. Die freiwerdenden Mittel werden zur Etablierung des flexiblen Jugendmanagements ab dem Jahr 2024 unter der Voraussetzung der Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der FRL Weiterentwicklung verwendet.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und für Demokratie und Toleranz ab 2024 außer Kraft zu setzen.

Ziel dieser Richtlinie ist die Förderung von Modellprojekten, die integrations- und/oder teilhabefeindlichen Tendenzen, fremdenfeindlichen und extremistischen Einstellungen in unserer Gesellschaft entgegenwirken und/oder positiv für die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung werben. In den vergangenen Jahren haben sich jedoch durchgängig Träger mit bereits langjährig etablierten Projekten um die Fördermittel beworben. Eine Etablierung neuer Modellprojekte ist in diesem Rahmen leider nicht gelungen.

Die Bedarfslage im Landkreis Zwickau weist dennoch einen hohen Bedarf in der Demokratiebildung der jungen Menschen auf, wobei natürlich die Themen Integration, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus ebenso eine wichtige Rolle spielen.

Um diesem aufgezeigten Bedarf angemessen zu begegnen schlägt die Verwaltung vor, unter Verwendung des bisher zur Verfügung stehenden Budgets der Förderrichtlinie das Flexible Jugendhilfemanagement für den LK Zwickau zu implementieren.

Das Flexible Jugendmanagement bedient genau diese Bedarfe, indem es die Mitgestaltung der Gesellschaft durch junge Menschen fördert und sich als verlässliche Anlaufstelle für Fragen rund um die Themen Demokratie und Toleranz etabliert.

Rahmenbedingungen des Flexiblen Jugendmanagements:

- ist jeweils in Trägerschaft der Jugendringe in den sächsischen Landkreisen verortet
- Angebot kann nur in Flächenlandkreisen geschaffen werden
- 1,5 VZÄ für den LK Zwickau entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets möglich
- der Freistaat übernimmt bis zu 80% der förderfähigen Personal- und Sachkosten
- bislang gibt es dieses Angebot in Sachsen in allen Flächenlandkreisen (außer Bautzen und Nordsachsen– beide LK haben keinen Jugendring)

Mehrwert des Flexiblen Jugendmanagements für den Landkreis Zwickau:

- durch die Anbindung an die Jugendverbandsarbeit bestmögliche regionale Vernetzung
- Förderung der Partizipation sowie der aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Lebenswelten als sozialräumliche Netzwerker durch z. B. Organisation von Veranstaltungen, wie regelmäßiges Jugendfrühstück, Jugendfilmabende, Ideenkonferenzen und Jugendmeetings
- Unterstützung, um Kommunen für Kinder und Jugendliche attraktiver zu gestalten und diese so langfristig in der Region zu halten, z. B. durch Schaffung von Treffs und Begegnungsstätten für Jugendliche, Entwicklung eines Freizeitkompasses
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung und Umsetzung von Projekten (z. B. Unterstützung bei der Gründung von selbstverwalteten Jugendclubs, Planung von Jugend-Festivals, Durchführung von bedarfsorientierten Workshops (Rap, Graffiti, Fotografie etc.)
- Förderung, Unterstützung und Begleitung von jugendaffinen Angeboten, um nachhaltige Demokratiebildungsprozesse anzustoßen, z. B. durch Unterstützung von Jugendbefragungen, Organisation von Zukunftswerkstätten oder „Jungen runden Tischen“

- flexible Unterstützung bei Generationsumbrüchen in selbstverwalteten Jugendclubs und Jugendgremien durch z. B. Unterstützung und Anleitung im Rahmen der Vereinstätigkeit und damit einhergehenden formalen Verpflichtungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Themen wie Gemeinnützigkeit, Steuern und Finanzen

Finanzielle Aspekte des Flexiblen Jugendmanagements:

- Förderung gemäß Punkt 2.3 der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung)
- Rahmenkonzeption ermöglicht 80% Förderung der Personal- und Sachkosten durch das Land Sachsen
- Verpflichtung des Landkreises zur jährlichen Kofinanzierung i. H. v. mindestens 20% der Kosten

Kalkulierte Kosten des Flexiblen Jugendmanagements:

	2024	2025
Personalkosten pro VZÄ (E9a/3)	63.500,00 €	65.200,00 €
geförderte VZÄ	1,5 VZÄ	
Personalkosten gesamt	95.250,00 €	97.800,00 €
Sachkosten lt. Rahmenkonzeption	15.000,00 €	10.000,00 €
Gesamtkosten	<u>110.250,00 €</u>	<u>107.800,00 €</u>

Finanzierung des Flexiblen Jugendmanagements:

Zuwendungsgeber	%	2024	2025
Freistaat Sachsen	80,00%	88.200,00 €	86.240,00 €
Landkreis Zwickau	20,00%	22.050,00 €	21.560,00 €
Summe	100,00%	<u>110.250,00 €</u>	<u>107.800,00 €</u>

Die Implementierung des Flexiblen Jugendmanagements im Landkreis Zwickau bietet eine sehr gute Möglichkeit, besonders im ländlichen Raum Ansprechpartner für Problemlagen und Fragen der Kinder und Jugendlichen vorzuhalten. Sozialräumlich betrachtet fungiert das Flexible Jugendmanagement als ein wirksames Bindeglied für bereits verortete Leistungsangebote und selbstverwaltete Jugendclubs und -gremien. Auf diese Weise trägt es maßgeblich zur Intensivierung der Netzwerkarbeit bei und stärkt somit das soziale Gefüge in unserer Region.